

24.10.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**Fz - FJ - Wi - Wozu **Punkt** der 793. Sitzung des Bundesrates am 7. November 2003

Haushaltsbegleitgesetz 2004
(Haushaltsbegleitgesetz 2004 - HBegIG 2004)

A

1. Der federführende **Finanzausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, *)

Fz
Wi2. das Gesetz grundlegend zu überarbeiten
und

Fz

3. die Vorschläge der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück zum Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen einzubeziehen, die in den Sitzungen des Haushaltsausschusses und des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 2003 vorgelegt wurden.

*) Ziffer 1 gilt bei Annahme von Ziffer 2 und/oder Ziffer 3 als mitbeschlossen.

...

Begründung:

- Fz 4. Zu Ziffer 2:
- Deutschland steht am Rande einer Rezession, weil die Bundesregierung nur zögerlich die notwendigen Entscheidungen trifft. Die wirtschaftliche Entwicklung stagniert, die Arbeitslosenzahlen steigen, das Ausbildungsplatzproblem ist ungelöst, die Zahl der Insolvenzen nimmt dramatisch zu, die Sozialversicherungssysteme stehen vor großen Problemen, ein nachvollziehbares Besteuerungssystem gibt es nur noch in Ansätzen, und der Bürokratieaufwand für Bürger und Unternehmen wird täglich größer. Die Bundesregierung hat Jahre ungenutzt verstreichen lassen. Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich Steuersenkungen für Bürger und Unternehmen. Es ist das nachhaltige Bestreben des Bundesrates, die Belastung von Bürgern und Unternehmen mit Steuern und Abgaben zu verringern. Nur bei sinkender Abgabenbelastung kann die Konjunktur anspringen, kann sich Wirtschaftswachstum entwickeln und können Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Länder können der Steuersenkung aber nur zustimmen, wenn sie solide finanziert ist. Diese Voraussetzung erfüllt der vorliegende Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages bisher nicht.
- Der Bundesrat hält im Interesse einer Sanierung der öffentlichen Finanzen ein ausgewogenes Konzept für geboten, das ein für die nachhaltige Haushaltskonsolidierung ausreichendes Volumen umfasst und einseitige Belastungen einzelner Bevölkerungsgruppen vermeidet. Die Entlastungswirkungen müssen auf allen öffentlichen Haushaltsebenen wirksam werden und die strukturellen Unterschiede der öffentlichen Haushalte berücksichtigen.
- Bei gemeinsamen Finanzierungen von Bund und Ländern fordert der Bundesrat zur Haushaltskonsolidierung der Länder eine zeitweise Aussetzung ihrer Verpflichtung zur Erbringung von Mitfinanzierungsanteilen. Bestehende Zweckbindungen von Bundesmitteln sind zur Vermeidung der Fehlleitung knapper finanzieller Ressourcen zu lockern. Auch dies dient der Unterstützung von Konsolidierungsbemühungen der Länder und Kommunen.
- Bei Kofinanzierungen im Verhältnis zur EU sind nach Auffassung des Bundesrates die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Verpflichtungen der Länder zeitweise ausgesetzt werden können. Auch sollte der Bund sich dafür einsetzen, dass mit EU-Förderung verbundene Zweckbindungen gelockert und die Verfahren vereinfacht werden. Für Förderung aus nationalen Mitteln sind größere beihilferechtliche Spielräume notwendig.
- Wi 5. Der Bundesrat hält Steuersenkungen für dringend notwendig. Bürger und Unternehmen müssen entlastet werden. Der Bundesrat befürwortet deshalb das Vorziehen der Steuerreform vom Jahr 2005 auf 2004. Voraussetzung für eine Steuersenkung ist allerdings eine solide Finanzierung, die in den weiteren parlamentarischen Verfahren erreicht werden muss. Eine mit rund 14 Milliarden Euro kreditfinanzierte Steuerreform bleibt den Anspruch der Solidität jedoch schuldig. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme sollen wahllos steuerliche Vergünstigungen einseitig abgebaut werden, Verbrauchsteuern steigen, Mittel umgeschichtet und zusätzlich das Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform durch massiv höhere Schulden finanziert werden. Dieses Vorgehen wäre weder gerecht, noch volkswirtschaftlich und fiskalisch geboten. Probleme werden nicht gelöst, sondern in die Zukunft

verschoben.

- a) Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit mit rund 4,3 Millionen Menschen lassen keine Verbesserung der Finanzsituation in den öffentlichen Haushalten kurzfristig erwarten. Die Haushaltssituation von Bund, Ländern und Gemeinden ist gekennzeichnet durch Überschuldung, obwohl Steuern und Abgaben laufend erhöht wurden. Das Defizit der Gebietskörperschaften lag 2002 mit 70 Milliarden Euro weit über den prognostizierten Werten. Für das Jahr 2003 muss ebenso von einer negativen Finanzentwicklung – annähernd 80 Milliarden Euro Neuverschuldung – ausgegangen werden. In vielen Fällen wurden dabei die haushaltsrechtlichen Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme überschritten. Der Bundeshaushalt wird zum zweiten Mal hintereinander verfassungswidrig sein und gegen Artikel 115 GG verstoßen. Die Einhaltung der Maastricht-Kriterien wird nach 2002 auch in diesem Jahr verfehlt. Dabei bilden solide öffentliche Finanzen das Herzstück der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Sie sind das beste Mittel zur Schaffung der Voraussetzungen für Preisstabilität und tragen dauerhaft zu Wachstum und Beschäftigung bei.

Obgleich die Regierungsprognose im Jahr 2004 von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent ausgeht, vollführt die Finanzpolitik vor diesem konjunkturellen Hintergrund eine Kehrtwende. Es ist nicht länger der Haushaltsausgleich, der das Regierungshandeln dominiert. Die Bundesregierung nimmt billigend eine massiv höhere Verschuldung zur Finanzierung der dritten Stufe der Steuerreform in Kauf, legt einen bereits im Entwurf verfassungswidrigen Haushalt vor und erklärt – trotz eines prognostizierten Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent – die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Das Ziel dieser finanzpolitischen Kehrtwende ist es, einen konjunkturellen Impuls zu geben. Dafür wird eine höhere Verschuldung – 14 Milliarden Euro über alle staatlichen Ebenen – in Kauf genommen. Dabei führen Steuersenkungen, die durch Schulden finanziert werden, bestenfalls zu einer zeitlichen Belastungsverlagerung.

In der konkreten Situation führen die mit dem Bundeshaushalt 2004 geplanten gesetzlichen Vorhaben wie z.B. die Gewerbesteuerreform und das Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz hingegen eher zu einer permanenten Verschlechterung der Investitionsbedingungen. Dies gilt umso mehr, wenn die angestrebten Bedingungen mit denen verglichen werden, die ursprünglich mit der dreistufigen Steuerreform verbunden waren. Mit diesem Vorgehen trägt die Finanzpolitik der Bundesregierung zu einer Destabilisierung der Erwartungen bei.

- b) Generell ist der Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen aus ordnungspolitischer Sicht geboten und sollte Bestandteil einer soliden Finanzpolitik sein. Dies ist allerdings nur dann vermittelbar, wenn gleichzeitig die Steuern deutlich sinken. Hier lässt das vorliegende Gesetz keinerlei Konzept erkennen. Im Haushaltsbegleitgesetz werden steuerliche Sondertatbestände für die Bürger und die Unternehmen auch des Mittelstands gestrichen, um das Defizit des Staates zu finanzieren. Diese Maßnahmen wirken wie eine dauerhafte Steuererhöhung. Das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform soll dagegen überwiegend mit neuen

Schulden finanziert werden. Das ist nicht nur verantwortungslos gegenüber künftigen Steuerzahlern, sondern würde auch das vorsätzliche Überschreiten der Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bedeuten.

Dabei sind solide öffentliche Haushalte eine wichtige Grundlage für ein nachhaltiges gesamtwirtschaftliches Wachstum. Sie schaffen Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, die Abgabenbelastung in der Zukunft zu begrenzen sowie die demografische Belastung der öffentlichen Finanzen zu bewältigen. Keinesfalls darf daher das Vorziehen der Steuersenkung durch eine massive Erhöhung der Staatsverschuldung – so auch das mehrheitliche Sachverständigenenergebnis einer Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz – oder durch dauerhafte Steuererhöhungen an anderer Stelle finanziert werden.

Um die dritte Stufe der Steuerreform vorzuziehen, müssen die bislang völlig unzureichenden Finanzierungsvorschläge der Bundesregierung überarbeitet werden. Notwendige Maßnahmen sind Privatisierungen und Ausgabenkürzungen.

Fz 6. Zu Ziffer 3:

Angesichts der angespannten Haushaltssituation aller Gebietskörperschaften ist ein breiter Subventionsabbau zur weiteren strukturellen Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte unabdingbar. Dabei ist die Situation der neuen Länder angemessen zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat bereits ihre Offenheit für weitere Vorschläge zum Subventionsabbau bekundet und ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung angeboten.

Die Vorschläge der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück sind im Haushaltsausschuss (A-Drs. 15 (8) 852) und im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages beraten worden.

B

7. Der Ausschuss für Frauen und Jugend und

der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung

empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 74a Abs. 2, 80 Abs. 1, 104a Abs. 3 und 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **n i c h t** zuzustimmen.

FJ Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Bundesrat hält das Haushaltsbegleitgesetz für keine geeignete Grundlage zur Belebung des Wirtschaftswachstums und zur Konsolidierung des Bundeshaushalts. Die unausgewogene und einseitige

Belastung einzelner Bevölkerungsgruppen ist sachlich nicht gerechtfertigt, willkürlich und deshalb nicht zumutbar.

Dies gilt insbesondere auch für die Familien benachteiligende Abschaffung der Wohnungsbauprämie und der Eigenheimzulage sowie die gravierenden Leistungskürzungen beim Bundeserziehungsgeld. Im Übrigen stellt das vorgesehene, teilweise rückwirkende Inkrafttreten bei der Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes die Länder vor erhebliche Vollzugsprobleme mit der Folge eines Antragsstaus, der ebenfalls auf Kosten der betroffenen Familien geht.